

Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten gemäß Art. 36 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

die Fundamenta Group Deutschland AG ist, zusammen mit allen Mitarbeitern, verpflichtet, ihrer Arbeit seriös, mit der gebotenen Fachkompetenz, Akribie und Bedacht nachzugehen, im besten Sinne zu handeln, Anlegern gegenüber fair aufzutreten, dem Zweck entsprechende Verfahren anzuwenden, sowie Prozesse zur Vermeidung und Lösung von internen Interessenkonflikten zu treffen.

Für die Fundamenta Group Deutschland AG besitzt der Themenbereich „Interessenkonflikte“ einen sehr hohen Stellenwert, weshalb die Fundamenta Group Deutschland AG und ihre Mitarbeiter über genaue Leitlinien im Umgang mit Interessenkonflikten verfügt. Den dort festgelegten Grundsätzen wird in den Prozessen entsprechend gefolgt.

1. Mögliche Interessenkonflikte

Für die Fundamenta Group Deutschland AG, ist es von größter Wichtigkeit, Interessenkonflikte zu erkennen, zu erfassen, zu überwachen und offenzulegen, sollten sie nicht vermeidbar sein. In der Vergangenheit wurden folgende Prozesse als Quellen für Interessenkonflikte identifiziert:

- Konflikte zwischen dem Investmentvehikel oder den Anlegern des Investmentvehikels und einem anderen Investmentvehikel
- Konflikte zwischen dem Investmentvehikel oder den Anlegern des Investmentvehikels und den Anlegern eines anderen Investmentvehikels
- Zuteilung neuerworbener Liegenschaften
- Nebentätigkeiten von Mitarbeitern
- Anreizsysteme und Vergütungen für Mitarbeiter
- Mitarbeitergeschäfte
- Geschenke oder Zuwendungen an Mitarbeiter
- Umschichtungen in den Investmentvehikeln
- Stichtagsbezogene Aufbesserung der Fondsperformance
- Beauftragung von eng verbundenen Unternehmen und Personen
- Transaktionen nach Handelsschluss zum bereits absehbaren Schlusskurs des laufenden Tages
- Kurzfristige Anlagen in Investmentvehikel

2. Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Potentielle Interessenkonflikte sind der Fundamenta Group Deutschland AG zu melden. Bei der Entscheidung der vorzunehmenden Schritte sind die Interessen des Kunden, zu dessen Nachteil der Interessenkonflikt besteht, grundsätzlich:

- Vorrangig gegenüber den Interessen der Fundamenta Group Deutschland AG
- Gleichrangig gegenüber den Interessen anderer Kunden

Leider kann die Fundamenta Group Deutschland AG trotz Befolgung ihrer Interessenkonflikt-Richtlinien nicht ausschließen, dass es im Einzelfall, besonders bei Konflikten zwischen Anlegern, zur Schädigung von einzelnen Anlegern kommt.

Zur Vermeidung von etwaigen Interessenkonflikten, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Diese sind unter anderem:

- Einrichtung von Verschwiegenheitsbereichen
- Trennung von Eigenhandel und Kundenhandel
- Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte
- Grundsätze zur Vereinnahmung sonstiger geldwerter Vorteile
- Einrichtung eines Vergütungssystems
- Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Handelsgeschäften
- Zuteilungsgrundsätze bei mehreren Investmentvehikeln
- Erhebung von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen
- Einrichten von Orderannahmezeiten (Cut-off Zeiten)
- Hold-Sell-Analysen sowie Mittelverwendungsanalysen bei Verkäufen
- Vergabeprozess für Fremdleistungen

Diese Leitlinien und Maßnahmen sind für verschiedenen Investmentvehikel in unterschiedlicher Ausprägung relevant und umsetzbar. Insofern besitzen sie nicht für sämtliche Vehikel Gültigkeit bzw. Anwendbarkeit. Die Fundamenta Group Deutschland AG hat diese Leitlinien in jeweils geeigneter Form umgesetzt und entsprechend verschiedene Maßnahmen ergriffen.

Gerne informieren wir Sie auf Nachfrage näher über Einzelheiten zum Umgang mit Interessenkonflikten.

Ihre

Fundamenta Group Deutschland AG